



## N i e d e r s c h r i f t

über die 08. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 28. März 2017, um  
18:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal

### **Vorsitz:**

Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

### **anwesend:**

1. Bürgermeister-Stv. Werner Nuding

2. Bürgermeister-Stv. Ing. Wolfgang Tscherner

Stadtrat Johann Tusch

Stadtrat Karl-Ludwig Faserl

Stadträtin Irene Partl

Stadträtin Barbara Schramm-Skoficz

Stadtrat Gerhard Mimm

Gemeinderätin Sabine Kolbitsch

Gemeinderat Ernst Eppensteiner

Gemeinderat Martin Norz

Gemeinderat Dr. Werner Schiffner

Gemeinderat Ing. Mag. Markus Galloner

Gemeinderätin Ilse Stibernitz

Ersatz-GRin Brigitte Kern

Vertretung für Herrn Gemeinderat  
Michael Henökl

Gemeinderätin Claudia Weiler

Gemeinderat MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Gemeinderat DI (FH) Thomas Erbeznik

Gemeinderätin Susanne Mayer

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Julia Schmid

Ersatz-GRin Angelika Sachers

Vertretung für Herrn Gemeinderat  
Walter Vedlin

Ersatz-GR Dr. Christian Visintainer

Vertretung für Frau Bürgermeisterin  
Dr. Eva Maria Posch während TOP 3.  
und 6.1.

Ersatz-GR Johann Seiwald

Vertretung für GR Dr. Werner Schiffner  
während TOP 6.1.

**abwesend:**

Gemeinderat Michael Henökl

entschuldigt

Gemeinderat Walter Vedlin

entschuldigt

**beigezogen:**

Bauamtsleiter Ing. Peter Angerer

zu TOP 1.

Finanzverwalter Dieter Eichler

zu TOP 3.

**Protokollunterfertiger:**

StR Gerhard Mimm und GR Martin Norz

**Schriftführer:**

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeisterin Dr. Posch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Raumordnungsangelegenheiten
  - 1.1. Neuerlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 6/2017) betreffend Gst 287/2, KG Hall, Kiechlanger
  - 1.2. Neuerlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 7/2017) betreffend Gst 98, KG Heiligkreuz II, Löfflerweg
  - 1.3. Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 7a/2017) betreffend eine Teilfläche des Gst 98, KG Heiligkreuz II, Löfflerweg
2. Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall in Tirol ab 01.01.2017
3. Rechnungsabschluss 2016
4. Mittelfreigaben
  - 4.1. Mittelfreigabe Straßenbau Krajncstraße und Ermächtigung des Stadtrates zur Auftragsvergabe
  - 4.2. Auftragserteilung und Mittelfreigabe Zufahrtsstraße SFZ
5. Nachtragskredite
  - 5.1. Zuführung von Mitteln des ordentlichen Haushalts an Rücklagen für Personalmaßnahmen
  - 5.2. Erweiterung Kindergarten Bachlechnerstraße

6. Auftragsvergaben
  - 6.1. Betriebsmittelrücklage - Neuveranlagung
7. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH
  - 7.1. Liegenschaftstransaktionen der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH, GSt.Nr. 1110/2, Gemeinde Mils - flächengleicher Tausch
  - 7.2. Liegenschaftstransaktionen der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH, GSt.Nr. 716/1, Rohrbachstraße - Verkauf der Restfläche
  - 7.3. Liegenschaftstransaktionen der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH, GSt. Nr. 528/3, Pigar - Verkauf
  - 7.4. Liegenschaftstransaktionen der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH, GSt. Nr. 730/1, Haller Au - Verkauf der Restfläche
8. Auflassung einer Teilfläche der öffentlichen Straße, GSt 1009/1 (Milser Straße), KG Hall
9. Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Thurnfeldgasse
10. Ehrungen
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### **zu 1. Raumordnungsangelegenheiten**

Zu TOP 1. wird Bauamtsleiter Ing. Angerer beigezogen und referiert.

#### **zu 1.1. Neuerlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 6/2017) betreffend GSt 287/2, KG Hall, Kiechlanger**

##### **ANTRAG:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.03.2017, Zahl 6/2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

##### **BEGRÜNDUNG:**

Das auf GSt 287/2 befindliche Gebäude wurde abgetragen und soll durch ein neues Einfamilienhaus ersetzt werden. Um entsprechend den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine klare rechtliche Grundlage für die geplante Bebauung zu schaffen, wird gegenständlicher Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand vorhanden sind, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 1.2. Neuerlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 7/2017) betreffend Gst 98, KG Heiligkreuz II, Löfflerweg**

**ANTRAG:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.03.2017, Zahl 7/2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**BEGRÜNDUNG:**

Es ist beabsichtigt, das Grundstück 98 KG HI.Kreuz II, zu teilen. Auf dem westlichen neu gebildeten Grundstück 98/2 ist die Errichtung eines Heizkraftwerkes vorgesehen. Das Kraftwerk soll an die zukünftige Grundgrenze zum neu gebildeten Gst 98/1 heranreichen.

Zur Realisierung des geplanten Heizkraftwerkes ist die Festlegung der besonderen Bauweise für das Grundstück 98 erforderlich.

Um das Vorhaben zu ermöglichen und eine klare rechtliche Grundlage für die geplante Bebauung zu schaffen, wird gegenständlicher Bebauungsplan für das Grundstück 98 erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt.

**Debatte:**

*Die TOP 1.2. und 1.3. werden gemeinsam erörtert und debattiert.*

*Vbgm. Tscherner kann sich mit diesem Projekt nicht anfreunden auf Grund des damit verbundenen verstärkten LKW-Verkehrs, mit dem das Holz angeliefert werde. Man habe in der ganzen Stadt eine NO<sub>2</sub>-Belastung, welche auch verstärkt werde. Er zweifle zudem das vorliegende Gutachten an, nach dem der Wind nur vom Unterland komme und nicht auch der Föhn von Richtung Innsbruck. Das sei nachzuprüfen. Alles, was die Luft*

*verschlechtere, sollte hintangehalten werden. Bei Stickstoffdioxid sei es wie beim Feinstaub, nämlich vom Grenzwert 0 aufwärts schädlich. Es gebe darüber genügend Abhandlungen, es entstehe als reaktive Verbindung Reizgas. Die Schädigung des Menschen sei klar aufgezeigt, er könne das als Beilage für den Gemeinderat zum Protokoll vorlegen. Es gebe wesentliche Angriffsbereiche im Atemtrakt wegen der Luftschadstoffe. Man habe bereits ein Fernheizwerk in Hall, von dem gesagt worden sei, dass es ausreiche. Man müsse nicht irgendjemandem eine zusätzliche Genehmigung machen, der zusätzliche Schadstoffe in die Luft blase.*

*Bauamtsleiter Angerer führt auf Ersuchen von Bgm. Posch aus, es gebe im Akt einen Nachweis über die Beschickung dieses Fernheizwerkes. Laut Auskunft des Betreibers handle es sich um eine LKW-Fahrt täglich. Es handle sich hier um bereits gewidmetes Gewerbe- und Industriegebiet, welches jederzeit mit einem der Widmung entsprechenden Projekt bebaut werden könne. Das Thema Schadstoffe sei im Gewerberechtsverfahren vom Gewerbetechner gesondert zu prüfen, was zu entsprechenden Auflagen führen könne.*

*GR Niedrist kritisiert, dass sich im Gemeinderats-Sitzungsprogramm „SessionNet“ der Antrag, die Planung von DI Rauch sowie der Übersichtsplan befänden. Andere Unterlagen seien dort nicht, wohl aber in der Gemeinderatsmappe. Er finde es komisch, dass beispielsweise die wichtige Stellungnahme von Vorstandsdirektor Egger von der Hall AG nicht ins SessionNet Eingang gefunden hätte. Ursprüngliches Thema – es handle sich dabei ja auch um eine Forderung von StR Schramm-Skovicz – sei ja gewesen, ob für die Hall AG auf Grund der Wettbewerbssituation dieses Kraftwerk überhaupt verträglich sei. Das sei anscheinend gegeben. Vorstandsdirektor Egger habe aber noch angeführt, dass der entstehende Überschuss bei der Hall AG eingespeist werden sollte. Ihm sei eine entsprechende Vereinbarung noch nicht bekannt.*

*Bauamtsleiter Angerer klärt auf, dass es sich hier um einen Gewerbebetrieb handle, welcher Mitbewerber der Hall AG sei. Nur weil dieser das gleiche Erzeugnis anbiete, könne er vom Wettbewerb nicht ausgeschlossen werden. Das sei ein Energiebetrieb mit der Absicht, sein Produkt in das überörtliche Netz einzuspeisen. Dort außen an der Bundesstraße angeordnet befinde sich die Fernwärmeversorgung der TIGAS. Es sei nach derzeitigem Informationsstand geplant, die nicht für die Versorgung der eigenen Liegenschaft benötigte überschüssige Energie über den Löfflerweg in den überregionalen Versorger einzuspeisen. Dies solle über die bestehende Leitungstrasse der Hall AG erfolgen, wofür es ein Angebot der Hall AG gebe. Eine Lösung wäre somit eine Vereinbarung zwischen dem Energieerzeuger und der Hall AG, die dort erzeugte Energie in die bestehende Leitung der Hall AG einzuspeisen und auf diesem Weg in den überörtlichen Energieträger weiterzuführen. Dieses Vertragswerk könne, aber müsse nicht zustande kommen. Nachdem es sich hier um eine Landesstraße und somit Landesgrund handle, wäre es auch möglich, dass die Landesstraßenverwaltung eine separate Trassenführung für den Energieerzeuger genehmige.*

*GR Erbeznik äußert, auch ihm seien die fehlenden Unterlagen aufgefallen. Habe man hier Ausbreitungsberechnungen gemacht, sei bekannt, dass in diesem Bereich zwischen Hall und Innsbruck der Luftaustausch ein Problem darstelle?*

*Bauamtsleiter Angerer möchte nochmals darauf hinweisen, dass dies vom Gewerbetechner im gewerberechtlichen Verfahren zu prüfen sei. Wenn hier noch keine Gewerbewidmung bestünde, wären das Aspekte, welche in einem entsprechenden Gewerbewidmungsverfahren zu prüfen seien. Auf Grund des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes sei jedoch im gewerberechtlichen Verfahren zu prüfen, ob die Grundlagen der neuen Betriebsansiedelung mit den Vorgaben der bestehenden Widmung übereinstimmen würden.*

*Bgm. Posch erläutert, dass es hier um die Frage der Zuständigkeiten gehe. Die Stadt sei zuständig für die Erlassung des Bebauungsplanes und die raumordnerische Regelung. Alles, was in diesem Rahmen zu prüfen sei, werde auch im vorausgehenden Verfahren geprüft, bevor der Gemeinderat befasst werde. Die gewerberechtlichen Fragen, welche allfällige Emissionen und deren Zulässigkeiten betreffen, würden im gewerberechtlichen Verfahren geprüft, aber eben nicht im Rahmen des aktuellen Ordnungsverfahrens. Es handle sich hier nicht um ein konzentriertes Verfahren. Naturgemäß sei dieser Themenbereich vorab auch mit der Hall AG erörtert worden, was im Zuge des Verfahrens auch schriftlich bestätigt worden sei.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 15 Stimmen gegen 6 Ablehnungen (davon 2 Enthaltungen) mehrheitlich genehmigt.**

**zu 1.3. Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 7a/2017) betreffend eine Teilfläche des Gst 98, KG Heiligkreuz II, Löfflerweg**

**ANTRAG:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 02.03.2017, Zahl 7a/2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**BEGRÜNDUNG:**

Es ist beabsichtigt, das Grundstück 98 zu teilen. Auf dem westlichen neu gebildeten Grundstück 98/2 ist die Errichtung eines Heizkraftwerkes vorgesehen. Das Kraftwerk soll an die zukünftige Grundgrenze zum neu gebildeten Gst 98/1 heranreichen.

Zur Realisierung des geplanten Heizkraftwerkes ist die Festlegung der besonderen Bauweise für das Grundstück 98 erforderlich.

Um das Vorhaben zu ermöglichen und eine klare rechtliche Grundlage für die geplante Bebauung zu schaffen, wurde ein Bebauungsplan (Nr. 7/2017) mit besonderer Bauweise für das Grundstück 98 erstellt. Gegenständlicher ergänzender Bebauungsplan wird im Bereich einer Teilfläche der Gst 98, entspricht dem neu gebildeten Gst 98/2, erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt.

Die **Debatte** wird unter TOP 1.2. wiedergegeben.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 15 Stimmen gegen 6 Ablehnungen (davon 2 Enthaltungen) mehrheitlich genehmigt.**

zu 2. **Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall in Tirol ab 01.01.2017**

**ANTRAG:**

1. Die Entgelte für Leistungen der Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall in Tirol in den Leistungskategorien „Wohnheim“ und „Pflegeheim“ ab 1.1.2017 werden gemäß Tarifvorschlag im Schreiben Va-777-421/373 vom 13.3.2017 vom Amt der Tiroler Landesregierung beschlossen.
2. Der Entgeltzuschlag für die Leistungskategorie „Kurzzeitpflege“ ab 1.1.2017 in Höhe von 10 % auf Basis des jeweiligen Leistungspreises „Pflegeheim“ wird beschlossen.

**BEGRÜNDUNG:**

Die Tarife sind jährlich, gemäß den gültigen Vereinbarungen zwischen der Stadtgemeinde Hall in Tirol, dem Land Tirol und den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Vertretern zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Tarifvorschlag in der vorliegenden Form wird der Landesregierung in der nächsten Regierungssitzung ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

Entsprechend den Regelungen des Heimvertrages wurde die zu erwartende Erhöhung der Tarife fristgerecht und in geeigneter Form an die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren gesetzlichen Vertretern mitgeteilt.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

zu 3. **Rechnungsabschluss 2016**

**ANTRAG:**

Für die Jahresrechnung 2016 wird der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

**BEGRÜNDUNG:**

Nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung 2016 vom 13. bis 27. März 2017 zur allgemeinen Einsicht in der Finanzverwaltung aufgelegt. Einwendungen sind während dieser Zeit nicht erhoben worden.

Die Jahresrechnung wurde am 7. und 22. März 2017 vom Prüfungsausschuss gemäß § 111 TGO der Vorprüfung unterzogen. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Somit wird an den Gemeinderat gem. § 108 Abs. 3 TGO seitens des Überprüfungsausschusses der obige Antrag gestellt.

**Debatte:**

*Bgm. Posch führt zu Beginn dieses TOP wie folgt aus: Sie bedanke sich zunächst bei allen MitarbeiterInnen im Hause, welche das ganze Jahr über dafür sorgen müssten, dass sämtlicher Schriftverkehr und alle Beschlussfassungen so aufbereitet würden, dass sodann die Verbuchungen korrekt erfolgen und in die Jahresrechnung einfließen könnten. Die Hauptverantwortung dafür trügen Finanzverwalter Eichler und die Damen in der Finanzbuchhaltung. Die Erstellung der Jahresrechnung sei eine Herausforderung, die auch heuer wieder gut gemeistert worden sei. Sie wolle kurz wesentliche Daten aus dem Rechnungsabschluss präsentieren.*

*So habe man erfreulicherweise im Jahr 2016 im ordentlichen Haushalt ein Jahresergebnis von über EUR 1,5 Millionen erzielen können. Im außerordentlichen Haushalt habe man alles ohne Darlehensaufnahmen finanzieren können und verzeichne ein negatives Jahresergebnis, welches aber mit nicht abgeschlossenen Vorhaben zusammenhänge und somit an sich nichts Negatives sei.*

*Besonders erfreulich sei die Rücklagenentwicklung. Sowohl die Betriebsmittelrücklage, als auch die allgemeine Rücklage seien in Summe weit über Plan beschickt worden, die Betriebsmittelrücklage mit etwa EUR 5.000,- und die allgemeine Rücklage mit fast EUR 900.000,- mehr. Da würden auch Mittel für einen geplanten und im vorigen Sommer beschlossenen Grundstücksankauf von EUR 350.000,- enthalten sein, welcher noch nicht umgesetzt werden hätte können. Es gebe auch eine Reihe von zweckgebundenen Rücklagen, etwa für bevorstehende Käufe im Zusammenhang mit Mietkauf- bzw. Leasingvereinbarungen, z.B. die Kinderbetreuungseinrichtung am Glashüttenweg oder die Tribüne Lend. Rücklagen gebe es auch für die Müllbetriebe und die Hausverwaltung. Ein Sonderfall seien die Personalmaßnahmen auf Grund der erforderlichen Anrechnung zusätzlicher Vordienstzeiten und die damit verbundene Festsetzung neuer Vorrückungstichtage für die Bediensteten.*

*Es gebe auch eine Übersicht über die Darlehensverpflichtungen. Erfreulicherweise habe sich der Schuldenstand von zu Beginn des Jahres 2016 EUR 15,7 Millionen auf gut EUR 15 Millionen reduziert durch geplante Tilgungen. Der überwiegend größte Teil dieser Schulden beziehe sich auf die Wohnbauförderungsdarlehen für die städtischen Wohn- und Pflegeheime, dann gebe es noch ein Grundstücksdarlehen und das Darlehen für die UMIT.*

*Die Leasingverpflichtungen seien planmäßig zurückgefahren worden, sodass nur mehr rund EUR 9,5 Millionen offen seien und schon ein erklecklicher Betrag an Kauttionen angespart worden sei für den Zeitpunkt, wenn die Kaufoption zu ziehen sei.*

*In den letzten Jahren habe man für die Hall AG einige Haftungen übernommen für Darlehensaufnahmen, damals mit dem Zweck, den Zinsfuß attraktiver gestalten zu können. Diese Haftungen lägen nun bei EUR 43,8 Millionen, was sich auf die Verringerung der entsprechenden zugrundeliegenden Schuldenstände zurückführen lasse. Das zeige wiederum die wirtschaftliche und tüchtige Arbeit der Hall AG. Von Haftungen in der Höhe von ursprünglich EUR 98 Millionen sei man nun bei gut EUR 43 Millionen. Den bestehenden Darlehen bei der Hall AG würde ein Investitionswert von EUR 86 Millionen im Vermögen der Hall AG gegenüberstehen. Da gehe es um ganz wesentliche Infrastrukturprojekte in der Stadt. Die Haftungen stünden damit in einem immer besseren Verhältnis zum Vermögen.*

*Im Bereich „eigene Steuern und Abgaben“ habe man im Jahr 2016 Mehreinnahmen in der Höhe von EUR 1,2 Millionen gehabt. So habe sich die Kommunalsteuer um EUR 460.000,- besser dargestellt als budgetiert, wofür sie sich bei der Haller Wirtschaft und allen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie ihren MitarbeiterInnen bedanken wolle, welche es geschafft hätten, ein deutlich besseres Kommunalsteuerergebnis als seriös vorhergesehen abzuliefern. Den insgesamt EUR 1,2 Millionen Mehreinnahmen aus eigenen Steuern könne man Ankäufe bzw. Geldreservierungen für Liegenschaften auch im Ausmaß von EUR 1,2 Millionen gegenüberstellen, sodass diese Mehreinnahmen in langfristige Infrastruktur, nämlich Liegenschaftswerte, geflossen seien. Sie bedanke sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses, welche sich eingehend mit der Jahresrechnung beschäftigt hätten und das ganze Jahr über die städtische Gebarung, wie im Gesetz vorgesehen, anschauen würden. So sei immer ein guter Blick des Überprüfungsausschusses auf die städtische Verwaltung gewährleistet.*

*Sie ersuche nun Vbgm. Nuding, den Vorsitz zu übernehmen, und GR-Ersatzmitglied Visintainer, an ihrer Stelle an der Sitzung teilzunehmen.*

Vbgm. Nuding übernimmt den Vorsitz und GR-Ersatzmitglied Visintainer nimmt anstelle von Bgm. Posch, welche für allfällige Fragen noch im Raum verbleibt, an der Sitzung teil.

GR Stibernitz legt als Obfrau des Überprüfungsausschusses folgenden Bericht ab:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Hoher Gemeinderat!

Zu allererst möchte ich mich persönlich auch bei allen Mitarbeitern der Finanzverwaltung, insbesondere bei unserem Stadtkämmerer Herrn Dieter Eichler, für die Unterstützung und Bereitstellung aller Unterlagen bedanken und auch bei allen Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Prüfungssitzung.

Dem Überprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung 2016 am 7.3.2017 vorgelegt und in der Sitzung vom 22.3.2017 eingehend behandelt.

Der Überprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 22.3.2017 einstimmig die Entlastung der Bürgermeisterin.

# Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2016:

## Allgemeine Finanzlage:

### Rechnungsabschluss OHH

Einnahmen von	€	43.801.209,89
Ausgaben von	€	42.254.863,16
Jahresergebnis	€	1.546.346,73

### Rechnungsabschluss AOHH

Einnahmen von	€	2.618.640,28
Ausgaben von	€	3.197.228,72
Jahresergebnis	-€	578.588,44

### Gesamthaushalt

Einnahmen von	€	46.419.850,17
Ausgaben von	€	45.452.091,88
Jahresergebnis	€	967.758,29

Wir haben 2016 ein Maastricht Ergebnis von : € 619.083,07

2015	Maastricht Ergebnis von +	€ 2.151.783,09
2014	Maastricht Ergebnis von +	€ 2.055.748,39
2013	Maastricht Ergebnis von +	€ 2.261.551,88
2012	Maastricht Ergebnis von +	€ 1.934.034,02
2011	Maastricht Ergebnis von +	€ 1.359.529,06

Der Stand der Rücklagen beträgt am Jahresende insgesamt: € 3.525.337,72  
 Unser Rücklagenstand erhöht sich um: € 471.020,22

2015	€	3.054.317,50
2014	€	2.590.488,16
2013	€	2.514.745,22
2012	€	2.185.227,52
2011	€	2.304.383,04

An Beteiligungen stehen wertmäßig zu Buche: € 207.348,39

### Schuldenstand

Der Schuldenstand beträgt: € 15.032.054,18

Die Tilgung beträgt: € 703.595,13

Der Zinsendienst: € 135.230,75

Hiermit kommen wir auf einen Verschuldungsgrad von: 16,44%

2015 Verschuldungsgrad: 19,21%

2014 Verschuldungsgrad: 35,47%

2013 Verschuldungsgrad: 23,35%

2012 Verschuldungsgrad: 28,09%

2011 Verschuldungsgrad: 23,05%

### Pro Kopf Verschuldung

2016 kommen wir auf eine Pro Kopf Verschuldung von: € 1.118,21

2015 waren es pro Kopf € 1.196,35

2014 waren es pro Kopf € 1.223,39

2013 waren es pro Kopf € 1.248,50

2012 waren es pro Kopf € 1.302,63

2011 waren es pro Kopf € 1.325,39

### Leasingverpflichtungen

Leasingraten:

städt. Bauhof und Gärtnerei € 236.204,82

Dr. Posch HS € 253.708,74

Tribühne Sportplatz Lend € 72.996,33

Postverteilerzentrum € 40.851,42

Gesamtleasingraten: € 603.761,31

Die laufende Kontrolle und Anpassung der Zinsen wirkt sich hier positiv aus.

## Außerordentlicher Haushalt:

2016 werden aus dem Ordentlichen Haushalt an den AO HH  
€ 2.307.596,12 zugeführt.

2015	€ 1.700.899,10
2014	€ 332.156,86
2013	€ 653.609,67
2012	€ 838.827,36
2011	€ 1.116.802,99

Wir bedanken uns auch beim Bund und dem Land Tirol für die gewährten Zuschüsse bedanken.

Der Überprüfungsausschuss hat festgestellt, dass sparsam und wirtschaftlich gut gearbeitet wurde und empfiehlt daher die Entlastung der Bürgermeisterin.

*Vbgm. Nuding bedankt sich für diesen Bericht. Er bedanke sich aber auch bei der Bürgermeisterin als Obfrau des Finanz- und Wirtschaftsausschusses für das sparsame Wirtschaften und den verantwortungsvollen Umgang mit den städtischen Finanzen. Er wolle sich dem Dank an die Finanzverwaltung und die Damen der Buchhaltung anschließen. Die Ausschüsse hätten ebenso sparsam gearbeitet wie die städtischen Abteilungen, welche immer im Sinne der Stadt und ihrer Finanzen ganz tolle Arbeit leisten würden, auch in diese Richtung ein großer Dank.*

Nachdem keine Fragen vorgebracht werden, verlässt Bgm. Posch das Sitzungszimmer.

*StR Schramm-Skoficz möchte sich bei der Beamtenschaft bedanken und verweist auf die nachfolgenden Wortmeldungen von GR Erbeznik.*

*StR Mimm möchte sich seitens seiner Fraktion auch bei der Beamtenschaft, insbesondere beim Stadtkämmerer, bedanken, aber auch bei der Hall AG, welche sich positiv auf die Finanzgebarung auswirke. Gratulieren wolle er aber auch dem Gemeinderat, weil alle im letzten Jahr dazu beigetragen hätten, trotz weitreichender Entscheidungen wie Schule und Kinderbetreuung sowie trotz angespannter wirtschaftlicher Lage ein gutes Ergebnis einfahren zu können. Ein großes Anliegen seien ihm immer die sogenannten Transferzahlungen. Diese würden immer Aufgabenübertragungen durch den Bund und das Land bedeuten, wobei die finanzielle Gebarung dann oftmals über die Gemeinden und nicht über die Auftraggeber erfolge. Da müsse man darauf achten, dass dies nicht ausufere. Diese Transferzahlungen seien kritisch zu betrachten. Es habe auch kritische Anmerkungen im Überprüfungsausschuss gegeben, und kritische Argumentation - wie auch von ihnen im vergangenen Jahr in diesem Raum erfolgt - sei angebracht, auch hinsichtlich des Rechnungsabschlusses. Er wolle an dieser Stelle aber auch dem Geschäftsführer der Heime Dank aussprechen, wo auch ein Rückgang der Schuldenlast zu verzeichnen sei, was auch auf die ausgezeichnete Führung zurückzuführen sei.*

*GR Erbeznik führt aus, die Thematik sei beim Überprüfungsausschuss - als einzigem gesetzlich vorgesehenen Ausschuss - hinsichtlich des Rechnungsabschlusses klar vorgegeben. Da gehe es darum, ob finanzielle Angelegenheiten rechtmäßig, sparsam und mit den erforderlichen Beschlüssen versehen erfolgt seien. Man habe im Überprüfungsausschuss geprüft, ob Belege vorhanden, die entsprechenden Buchungen getätigt worden seien; ob Subventionen rechtmäßig – nicht sinnvoll! – erfolgt und die Abrechnungen korrekt seien. Dabei habe man eine Beamtenschaft erlebt, welche nicht nur kompetent und sehr fleißig, sondern auch sehr kooperativ gewesen sei. Das wolle er so betonen, weil es sehr wichtig sei. Inhaltliche, weil politische Fragen seien nicht Thema des Überprüfungsausschusses. Eine Bitte wolle er dennoch damit verknüpfen: Nachdem ein sozusagen „ungewollter“ Überschuss in der Größe entstanden sei, solle man beim nächsten Budget auch in Richtung „seines“ Themas Umwelt denken und eine entsprechende Budgetierung vornehmen. Die Verpflichtungen der Stadt in Form von Haftungen, Leasing und Schulden seien definitiv um EUR 6 Millionen zurückgegangen, was erheblich und auch der richtige Weg sei. Wenn er vor einiger Zeit erwähnt habe, dass man sich im Budget für das heurige Jahr eine Schuldentrückzahlungsdauer von 90 Jahren erlaubt habe, dann könne man anhand des vorangegangenen Jahres ersehen, dass man nun nur mehr auf 21 Jahre liege, was durchaus positiv und formal weniger sei, als das eine oder andere Darlehen an Laufzeit habe. Von seiner Warte aus, und das sehe man auch anhand der Empfehlung des Überprüfungsausschusses, könne er aus diesen formalen Gründen auch nicht meckern. Es falle ihm da beim besten Willen nichts ein bzw. auf, weshalb er die Entlastung empfehlen könne.*

*GR Weiler stellt bedauernd fest, dass sie an der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 22.03.2017 aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen habe können. Sie habe jedoch ihre Meinung zur Jahresrechnung dem Kämmerer telefonisch mitgeteilt. Sie bedanke sich auch beim Kämmerer und den zwei Damen in der Buchhaltung für die Unterstützung. Dass nun der gesamte Überprüfungsausschuss vierteljährlich die Rechnungen überprüfe, sei hilfreich und schaffe Transparenz, auch wenn nur stichprobenartig geprüft werden könne. Dass rechnerisch alles stimme, nehme sie von vornherein an, man könne auch nicht jede Rechnung einzeln prüfen. Wie jedes Jahr fehle ihr jedoch die Sparsamkeit, gerade auch in „ihrem“ Kapitel. Dass das Ergebnis positiver sei, sei zum Teil ja nicht das Verdienst der Stadt, das seien die Betriebe, die wirtschaften würden. Da trage die Stadt nichts dazu bei, indem man den Betrieben weiß Gott was zur Verfügung stelle. Das sei halt ein Glücksfall. Die Sparsamkeit fehle ihr einfach. Und wenn der Überprüfungsausschuss einstimmig die Entlastung empfohlen habe, so liege das an ihrer Abwesenheit, ansonsten hätte es keine Einstimmigkeit gegeben.*

*Vbgm. Nuding zeigt sich verwundert in Hinblick auf die angeblich fehlende Sparsamkeit. Die Kritik, mit den von den Betrieben bzw. der Wirtschaft eingebrachten Mitteln, welche natürlich für die Verwaltung und die Infrastruktur der Stadt benötigt würden, nicht sparsam umzugehen, lasse er nicht gelten. Dies auch anhand der letzten Rechnungsabschlüsse. Jetzt spreche man von einer Darlehenslaufzeit von 20 Jahren, wo bislang immer prognostiziert worden sei, die Rückzahlung dauere 400 Jahre bzw. alles Mögliche. Wenn er etwa an die Leasingverpflichtungen denke, welche ursprünglich EUR 16,5 Millionen betragen hätten und nun auf EUR 3,5 Millionen reduziert worden seien, unter Einrechnung der angesparten Kautionen. Dass man da nicht sparsam sei, glaube er nicht, und diese Kritik wolle er zurückweisen. Zu berücksichtigen sei auch, dass man im Jahr 2016 einmalige Ausgaben in der Höhe von EUR 1 Million gehabt habe und EUR 2,3 Millionen Zuführung an den ordentlichen Haushalt; das seien sozusagen Gelder zur freien Verfügung für die politische Arbeit. Derartige Mittel würden sehr wohl Sparsamkeit und sehr gutes Wirtschaften bedeuten.*

StR Faserl spricht der Finanzverwaltung Dank und Anerkennung aus. Ein Rechnungsabschluss sei in etwa vergleichbar mit einer Bilanz in einem privaten Wirtschaftsbetrieb. Viele Privatwirtschaftsbetriebe wären froh, eine solche Bilanz vorweisen zu können. Das seien positive Zahlen und Fakten, und wenn man so weiter mache, stimme ihn das zuversichtlich. Die gewaltigen Herausforderungen habe man gemeistert, und die werde man auch in Zukunft meistern.

GR Erbeznik äußert, dass es sich um einen Rechnungsabschluss und nicht um eine Bilanz handle. Sparsamkeit liege immer im Auge des Betrachters. Auch wenn man der Meinung sei, man sei sparsam, solle das nicht daran hindern, noch sparsamer zu werden.

GR Niedrist möchte sich bei Finanzverwalter Eichler und seinen MitarbeiterInnen bedanken. Die Zusammenarbeit funktioniere sehr gut, man erhalte immer die benötigten Informationen. Das Budget sei eine in die Zukunft gerichtete Planungsrechnung, wo man mit Unsicherheiten planen müsse. Die Jahresrechnung stelle die Kontrollrechnung dar, und da habe man diesmal eine Abweichung um EUR 1,5 Millionen. Interessant sei immer die Herkunft solcher Abweichungen. Im Finanzausschuss sei berichtet worden, dass von diesen EUR 1,5 Millionen glaublich EUR 836.000,- aus den Abgabenertragsanteilen stammen würden. Diese würden keine Eigenleistung der Gemeinde darstellen, sondern würden über den Finanzausgleich von Bund und Land an die Gemeinden übertragen. Wenn man sich auf diese EUR 1,5 Millionen stützen und sagen wolle, man habe sparsam gewirtschaftet, dann sei dies tatsächlich einerseits auf die Planungsrechnung zurückzuführen, an der man wie jedes Privatunternehmen ein bisschen schrauben könne - wobei er diesen Vorwurf keinesfalls erheben wolle -, und zum Zweiten sei man besser geworden auf Grund von Umständen, welche man nicht in der Hand habe, bzw. wo man auf den guten Willen des Bundes und des Landes angewiesen sei. Wenn man Haftungen von EUR 43 Millionen habe und im heurigen Budget Einnahmen im ordentlichen Haushalt von EUR 38 Millionen, dann klaffe hier eine Lücke von EUR 5 Millionen. Das Interessante an einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise sei immer, wie weit man Schulden bzw. Haftungen aus der betrieblichen Tätigkeit, hier aus dem ordentlichen Haushalt, bedienen könne. EUR 38 Millionen zu EUR 43 Millionen würden eine gewisse Diskrepanz darstellen. Man könnte sich da noch auf die Rücklagen berufen, welche für spezielle Zwecke gewidmet seien; dann könnte man noch EUR 2 Millionen dazutun. Dann verbleibe immer noch eine gewisse Diskrepanz. Er schließe sich – und das nicht nur aus fraktionstechnischen Gründen – GR Weiler an. Es sei im Kulturausschuss und im Überprüfungsausschuss schon zur Sprache gekommen, wie Subventionen teilweise vergeben würden. Dies als sparsam zu bezeichnen, erachte er als nicht richtig. Er werde der Jahresrechnung, welche sicher rechnerisch richtig sei – da habe er keine Zweifel an den Fähigkeiten des Finanzverwalters – , nicht zustimmen.

VbGm. Nuding möchte bezüglich der Haftungen von EUR 44 Millionen noch einmal betonen, dass diesen ein Gegenwert von EUR 86 Millionen gegenüberstehe. Dahinter stehe auch ein Unternehmen, welches man nur loben und welches die zugrunde liegenden Darlehen auch leicht bedienen könne. Das sei auch durch die Verringerung der Haftungen um mittlerweile 50 % bewiesen worden.

Für GR Niedrist hinkt dieser Vergleich. Man könne ja nicht Betriebsmittel für die Schuldentilgung und Haftungsreduktion verwenden. Solle man von den investierten EUR 86 Millionen dann irgendetwas verkaufen? Wichtig sei, dass man nicht in der Lage sei, aus dem ordentlichen Haushalt die Schulden hereinzuwirtschaften. Man könne ja nicht immer Tafelsilber zwecks Schuldendeckung verkaufen.

VbGm. Nuding kontert, dass GR Niedrist verkenne, dass die Haftungen ja nicht aus dem städtischen Haushalt heraus erwirtschaftet werden müssten. Wenn man die Stadt mit ihrem Budget hernehme, müsse man jetzt das Unternehmen Hall AG dazurechnen und

*könne nicht sagen, die Stadt Hall müsse für diese Haftungen bzw. die Darlehen aufkommen. Da müsse man schon betriebswirtschaftlich denken und auch die Hall AG in diese Rechnung mit einbeziehen. Da sehe er überhaupt kein Problem, zumal dieses Unternehmen hervorragend arbeite und mit dem Schuldendienst kein Problem habe.*

*GR Niedrist repliziert, wenn man nun die Hall AG dazunehmen würde, dann solle diese wohl auch nicht ihr ganzes Tafelsilber hergeben und Grundstücke verkaufen, um Schulden zu bedienen. Das gute Wirtschaften der Hall AG sei ihm bekannt, aber es sei immer noch ein Damoklesschwert da. Das sei einfach so, dass man EUR 43 Millionen an Schulden habe.*

*GR Erbeznik möchte in formeller Hinsicht darauf hinweisen, dass die Haftungen die Stadt habe, die Schulden jedoch jemand anderer. Diese Haftungen würden auch nicht „einfach so“ schlagend werden. Da gebe es ein gewisses Risiko, das bewertet worden sei, mit einem Viertel. Die möglicherweise drohenden Haftungen seien damit ungefähr ein Viertel, also ungefähr EUR 10 Millionen, welche die Stadt treffen könnten. Und so müsse man die Rechnung wieder richtigstellen. Die Stadt habe die Haftungen und jemand anderer die Schulden, der diese auch abbauen werde. Die Stadt baue hier keine Schulden ab.*

*GR Schiffner bringt vor, die „goldene Bilanzregel“ sage immer, langfristiges Vermögen müsse langfristig finanziert werden. EUR 86 Millionen in der Hall AG stünden EUR 43 Millionen an Schulden gegenüber, welche langfristig finanziert werden müssten. Die Ertragskraft der Hall AG sei auf Grund der neuen Vorstände so hoch, dass diese Schulden aus der Eigenfinanzierung heraus bedient werden könnten. Bei der Stadt handle es sich um Ausfallhaftungen für den Fall, dass da überhaupt nichts mehr ginge. Dies stehe derzeit überhaupt nicht im Raum, weil die Hall AG ganz pünktlich und sachgerecht ihrem Kapitaldienst nachkomme. Wenn überhaupt nichts mehr gehe, gebe es immer noch ein Zerschlagungsprinzip, bei dessen Anwendung immer noch EUR 86 Millionen an Vermögenswerten und dann vielleicht noch Schulden in der Höhe von EUR 20 Millionen da seien. Das werde innerhalb der Auflösung der Gesellschaft von alleine bedient werden können, und diese Haftungen würden nie maßgeblich und nie schlagend. Wäre aber die Stadt diese Haftungen nicht eingegangen, würde die Hall AG heute nicht so dastehen. In der Jahresrechnung sei auch die Beteiligung an der Hall AG enthalten. Eine Verzerrung dieses Bildes könne er nicht im Raum stehen lassen.*

#### **Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 3 Ablehnungen mehrheitlich genehmigt.**

Bgm. Posch betritt wieder das Sitzungszimmer und GR-Ersatzmitglied Visintiner nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

Vbgm. Nuding gratuliert der Bürgermeisterin zur Entlastung. Bgm. Posch bedankt sich und übernimmt wieder den Vorsitz.

#### zu 4. Mittelfreigaben

##### zu 4.1. Mittelfreigabe Straßenbau Krajcncstraße und Ermächtigung des Stadtrates zur Auftragsvergabe

#### ANTRAG:

1. Zur Errichtung einer ordnungsgemäßen Erschließungsstraße beim Bauvorhaben der Tigewosi zwischen der Kaiser-Max-Straße sowie der Krajcncstraße werden Mittel in der Höhe von EUR 140.000,00 von der HHSt. 5/612000-002000 mit dem Titel „Straßenbau“ freigegeben.
2. Die im Haushaltsplan vorgesehene Finanzierung über Darlehen wird dahingehend abgeändert, dass diese in Zufuhr von Mittel aus dem Ordentlichen Haushalt über HHSt. 6/612000 + 910000 abgeändert wird.  
Dazu wird auf HHSt. 1/980000-910000 ein Nachtragskredit in Höhe von EUR 140.000,00 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen von HHSt. 2/990000 + 963000 (Sollüberschuss).
3. Für die Auftragsvergaben zur Ausführung der Bauarbeiten wird der Stadtrat ermächtigt.

#### BEGRÜNDUNG:

Bei der momentan in Bau befindlichen Wohnanlage der Tigewosi im Bereich der Kaiser-Max-Straße wird von der Tigewosi die westliche Zufahrtsstraße bis zur Tragschicht hergestellt. Für die nördliche Erschließung des Grundstückes wird die Krajcncstraße von Seiten der Stadtgemeinde bis zu der westlichen Erschließungsstraße verlängert.

Die Kosten beruhen auf einer Kostenschätzung auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses inkl. Einheitspreise der Firma Bodner. Für die westlich befindliche Stützmauer der HAK/HAS müssen noch Vereinbarungen mit dem Grundeigentümer geschlossen werden. Einem Gutachten des Ingenieurbüros Eberl zufolge wird diese Mauer dem Straßenbau nicht standhalten können.

Durch die terminliche Situation werden vorerst Mittel vom Gemeinderat freigegeben, welche auf der Kostenschätzung beruhen. Für ein Angebot durch die Firmen Bodner oder Fröschl fehlt noch die Vereinbarung mit dem westlichen Grundeigentümer. Nachdem der Straßenbau schon Mitte April starten soll, sollen die damit verbundenen Auftragsvergaben durch den Stadtrat erfolgen.

#### Debatte:

*GR Niedrist* ersucht unter Hinweis auf die Geschäftsordnung um getrennte Abstimmung; so möge Punkt 3. separat von den Punkten 1. und 2. abgestimmt werden. Hintergrund sei, dass er bei den Punkten 1. und 2. mitstimmen, der Vergabe der Mittel durch den Stadtrat jedoch nicht zustimmen könne.

*Vbgm. Tscherner* weist auf die in der Gemeinderatsmappe vorliegenden zwei Kostenschätzungen hin. Er interessiere sich für die Basis dieser Kostenschätzungen und für die beabsichtigten Vorgangsweisen bei den Vergaben, etwa ob die Vergabe über den Jahresbauvertrag erfolgen solle. Aufgrund des örtlichen Zusammenhanges dieser

*Straßen würde er dafür plädieren, das unter einmal auszuschreiben, um bessere Preise zu erzielen. Keinesfalls sollte die Vergabe über den Jahresbauvertrag erfolgen, welcher dafür eigentlich nicht zuständig sei. Dieser sei für Reparaturarbeiten vorgesehen. Deshalb sollten beide Straßenzüge unter einmal ausgeschrieben werden und die Vergabe an eine Firma erfolgen.*

*Vbgm. Tscherner bejaht die Frage von Bgm. Posch, ob mit dem „zweiten Straßenzug“ die Zufahrtsstraße zum Sammlungs- und Forschungszentrum gemeint sei. Aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe könne das aus seiner Sicht eine Firma ohne weiteres machen, wahrscheinlich könnte das auch gleichzeitig erfolgen. Das ließe sich terminlich wohl abstimmen.*

*Bgm. Posch sieht hier technisch einen anderen Hintergrund. Das gegenständliche Straßenbauvorhaben Krajncstraße sei ein zwischen Tigewosi und Stadtgemeinde geteiltes.*

*Bauamtsleiter Angerer führt auf Ersuchen der Bürgermeisterin ergänzend aus, dass es sich hier um ein Gemeinschaftsprojekt mit der Tigewosi handle, welche dabei sei, hier eine Wohnanlage zu errichten. Die westseitige Zufahrtsstraße werde von der Tigewosi mitfinanziert. Dieser Straßenbau gliedere sich in einen Nord-Süd-verlaufenden Abschnitt, der von der Tigewosi zu einem großen Teil mitfinanziert werde, obwohl es sich um ein öffentliches Straßenstück handle. Die Tigewosi benötige dies zur Errichtung des Bauvorhabens. Der weitere, Ost-West-verlaufende Abschnitt im nördlichen Bereich werde zu 100 % von der Stadtgemeinde getragen. Die Tigewosi habe das entsprechende Straßenstück mit ausgeschrieben, wo die Firma Bodner als Billigstbieter hervorgegangen sei. Es werde empfohlen, sich aus Gewährleistungs- und Schnittstellengründen diesem Auftrag anzuschließen. Man habe den Antrag bewusst einerseits in die Mittelfreigabe und andererseits in die Ermächtigung des Stadtrates zur Auftragsvergabe unterteilt, weil derzeit noch keine vergabereifen Angebote vorlägen. Zudem gebe es noch weitere offene Themen, unter anderem einen Zaun im Bereich der Handelsakademie. Das würde sich in den nächsten zwei bis drei Wochen, jedenfalls vor der nächsten Sitzung des Gemeinderates, lösen lassen, weshalb die Auftragsvergaben durch den Stadtrat erfolgen sollten. Die vorliegende Kostenschätzung gründe auf der Preisbasis der Firma Bodner gegenüber der Tigewosi.*

#### **Beschluss:**

**Die Antragspunkte 1. und 2. werden mit 19 Stimmen gegen 1 Enthaltung mehrheitlich genehmigt.** (GR Norz ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.)

**Der Antragspunkt 3. wird mit 18 Stimmen gegen 3 Ablehnungen mehrheitlich genehmigt.**

#### **zu 4.2. Auftragserteilung und Mittelfreigabe Zufahrtsstraße SFZ**

##### **ANTRAG:**

1. Zur Errichtung einer ordnungsgemäßen Zufahrtsstraße zum Sammlungs- und Forschungszentrum wird für die Ausführung der Arbeiten die Firma Fröschl AG & Co KG lt. Angebot vom 10.03.2017 (EUR 93.648,76) beauftragt.

Für die Umlegungsarbeiten der Kabeltrasse, welche sich nach aktueller Planung unter der Versickerungsanlage befindet, werden EUR 15.000,00 benötigt.

2. Damit das Vorhaben samt allfälliger Nebenkosten (z.B.: Vermessung, Oberflächenentwässerung) ausfinanziert werden kann, werden auf HHSt. 5/612000-

002000 mit dem Titel „Straßenbau“ Mittel in der Höhe von EUR 115.000,00 freigegeben. Die im Haushaltsplan vorgesehene Finanzierung über Darlehen wird dahingehend abgeändert, dass diese in Zufuhr von Mittel aus dem Ordentlichen Haushalt über HHSt. 6/612000 + 910000 abgeändert wird.

3. Dazu wird auf HHSt. 1/980000-910000 ein Nachtragskredit in Höhe von EUR 115.000,00 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen von HHSt. 2/990000 + 963000 (Sollüberschuss).

### **BEGRÜNDUNG:**

Aufgrund der in der KW 17 startenden Übersiedelung der Museumsobjekte in das Sammlungs- und Forschungszentrum ist es nötig, die Außenanlagen bzw. die Zufahrtsstraße herzustellen. Die Anlieferung wird über mehrere Wochen hinweg stattfinden, wobei eine befestigte Zufahrtsstraße in diesem Bereich unumgänglich ist, um der Verschmutzung auf den Zufahrtsstraßen vorzubeugen. Auch die Vollendung der Außenanlagen ist erst nach Errichtung der Zufahrtsstraße möglich.

Bei der Errichtung der Zufahrtsstraße werden auch die Straßenbeleuchtung sowie eine Versickerungsanlage für die Oberflächenwässer der Straße errichtet.

Die Änderung der Finanzierung ist aufgrund der Bestimmungen der TGO notwendig.

### **Debatte:**

*GR Niedrist erachtet es als problematisch, dass ein Auftrag in Höhe von - laut Antrag - EUR 93.648,76 ohne entsprechende Ausschreibung vergeben werde. Es habe nur einen Angebotssteller gegeben. Man werde ihn jetzt wahrscheinlich wieder darauf hinweisen, dass der Jahresbauvertrag das Billigste sei, wo er entgegenhalte, woher man das wissen wolle, wenn man nicht einmal Angebote einhole. Er könne aus den genannten Gründen nicht zustimmen.*

*Bgm. Posch kontert, dass die Jahresbauverträge schlussendlich auch aus einer Ausschreibung hervorgingen, und ersucht Bauamtsleiter Angerer um entsprechende Ausführungen.*

*Bauamtsleiter Angerer führt aus, dass die Preisgrundlage des Jahresbauvertrages in einem Wettbewerb ermittelt worden sei. Das sei eine Sammlung verschiedenster Straßenbaupositionen, welche nicht nur für Flickarbeiten, sondern auch für Bauvorhaben kleineren Umfanges herangezogen werden könnten. Diese Preisbasis gründe auf einer Ausschreibung im vergangenen Jahr. Wenn man das heuer ausschreiben würde, gehe er davon aus, dass die Preise zumindest um die Indexanpassung höher sein würden. Man befinde sich mit den gegenständlichen Bauvorhaben unter der Grenze für direkte Vergaben von EUR 100.000,-, weshalb die Stadtgemeinde wie ein privater Bauherr unter den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmassigkeit agieren könne. Nachdem es sich um eine in einem Wettbewerb ermittelte Preisbasis vom vergangenen Jahr handle und bei einer Ausschreibung im heurigen Jahr die Indexanpassung jedenfalls dazukomme, handle es sich hier um eine wirtschaftliche Lösung.*

*Vbgm. Tscherner betont, dass ein Jahresbauvertrag für Reparaturen und Kleinbaustellen gedacht sei. Solche kleine Massen würden hohe Preise bedingen. Man rede gegenständlich von der Asphaltierung von 500 bis 600 m<sup>2</sup>. Im Jahresbauvertrag habe man bei den Flickarbeiten - dafür sei er da - 350 m<sup>2</sup> drin. Dementsprechend sei der*

*Einheitspreis. Er glaube, dass man da sehr teuer baue und würde das ausschreiben und die bei der Tigewosi arbeitende Firma anbieten lassen, um zu einem vernünftigen Preis zu gelangen. Wenn jemand sage, dass das wegen Schmutz und so weiter dringend sei und schnell gehen müsse, sehe er hier kein Problem. Da frage er sich, wann die tausenden Kubikmeter Aushub oberhalb des Landesarchives wegekämen. Wenn das Landesarchiv seine Außenanlagen fertigrichte und asphaltiere, und man vorne die Straße inzwischen staubfrei mache, wenn es aus terminlichen Gründen jetzt nicht zum Asphaltieren gehe, dann sei dem vollkommen Genüge getan.*

*StR Tusch möchte hier widersprechen. Für eine Ausschreibung brauche man wieder ein Planungsbüro, welches wiederum Kosten verursache. Etwa 5% der Bausumme seien Planungs- und Ausschreibungskosten. Die müsse man, zusätzlich zum Index, auch dazurechnen. Und wer zahle die Differenz, wenn man das jetzt ausschreiben würde und kostenmäßig über dem Jahresbauvertrag liege? Abgesehen davon würde dadurch viel unnötige Bürokratie verursacht. Die Vorgangsweise sei rechtens, er verstehe den Wunsch von Vbgm. Tscherner nicht.*

*Vbgm. Tscherner entgegnet, wenn man es nicht zusammenbringe, im Stadtbauamt diese paar Laufmeter Straße selber auszuschreiben, sondern das vergeben müsse, dann sei man schwach. Das sei ein Standardtext und koste keinen Cent mehr, als dass man das an einen Planer vergeben müsste. Da gebe es eine Standard-EDV. Preisgestaltung gehe immer über Massen.*

*StR Tusch ergänzt, dass Preisgestaltung immer auch über den Zeitpunkt der Ausschreibung erfolge.*

*Bgm. Posch weist darauf hin, dass man sich im Unterschwellenbereich befinde und entsprechende Angebote im Wege des damals ausgeschriebenen Jahresbauvertrages eingeholt habe. Zum Thema „Ausschreibung durch das Bauamt“ wolle sie anmerken, dass das Bauamt gerade jetzt– neben den normalen Aufgaben - sehr viel Arbeit durch aktuelle Projekte wie das neue Schulzentrum oder den Kindergarten Bachlechnerstraße habe. Angesichts dieses sportlichen Bau- und Renovierungsprogrammes wolle sie sich beim Bauamt an dieser Stelle auch sehr bedanken.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 15 Stimmen gegen 6 Ablehnungen (davon 2 Enthaltungen) mehrheitlich genehmigt.**

**zu 5. Nachtragskredite**

**zu 5.1. Zuführung von Mitteln des ordentlichen Haushalts an Rücklagen für Personalmaßnahmen**

**ANTRAG:**

Aus dem Jahresüberschuss 2016 wird ein Betrag von EUR 800.000,00 der Allgemeinen Rücklage mit der Zweckwidmung „Personalmaßnahmen - Sonderrücklage für Einmalzahlungen an Bedienstete“ zugewiesen.

Dazu wird auf HHSt. 1/912000-298900 ein Nachtragskredit in genannter Höhe genehmigt. Die Bedeckung erfolgt über Mehreinnahmen auf HHSt. 2/990000+963000 (Sollüberschuss Vorjahr).

**BEGRÜNDUNG:**

Aufgrund von 2 Urteilen des EuGH im Zusammenhang mit diskriminierenden Bestimmungen des Vertragsbediensteten- bzw. Beamtendienstrechtes hat das Land Tirol, Gemeindeabteilung, bereits im Oktober 2015 darauf hingewiesen, dass entsprechende Vorkehrungen für Nachzahlungen an die Bediensteten zu treffen sind.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2015 wurde ein Betrag von EUR 400.000,00 bereits bei der Uni Credit Bank Austria AG veranlagt.

Aufgrund der vom städt. Personalamt erwarteten Nachzahlungen inkl. Lohnnebenkosten (SV-Beiträge, Lohnsteuer) ist von einem wesentlich höheren Bedarf auszugehen.

Die Veranlagung im Rahmen der Allgemeinen Rücklage ist aufgrund der noch im heurigen Jahr zu erwartenden Auszahlung zweckmäßig. Die Veranlagung bei der Bank Austria läuft ebenfalls noch heuer aus.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 5.2. Erweiterung Kindergarten Bachlechnerstraße**

**ANTRAG:**

1. Für die Realisierung des Projektes „Zu- und Umbau Kindergarten Bachlechnerstraße“ wird von den im HH-Plan 2017 vorgesehenen Mittel von gesamt EUR 1.400.000,00 ein weiterer Teilbetrag von EUR 50.000,00 von HHSt. 5/240030-010000 freigegeben.

Die Finanzierung dieses Betrages wird von „Aufnahme Darlehen“ auf „Zuführung von Mitteln aus dem OHH“ über HHSt. 6/240030+910000 abgeändert.

2. Dazu wird auf HHSt. 1/980000-910000 ein Nachtragskredit in Höhe von EUR 50.000,00 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen von HHSt. 2/990000+963000 (Sollüberschuss).

3. Gleichzeitig wird der Stadtrat ermächtigt, sämtliche Aufträge zu erteilen.

## **BEGRÜNDUNG:**

Die am 21.3.2017 stattgefundenen Angebotsprüfungen zu den Gewerken „Installateur“ und „Elektriker“ haben ergeben, dass die vom Gemeinderat am 21.2.2017 vorerst freigegebenen Mittel aufgestockt werden müssen. Der dem Beschluss zu Grunde liegende Kostenrahmen wurde auf Basis der bestehenden Gasversorgung und nicht mit dem Fernwärmeanschluss der Hall AG ermittelt.

Damit eine rechtzeitige Vergabe der Gewerke ermöglicht wird, soll der Stadtrat diese vergeben können.

Die notwendige Änderung der Finanzierung ist aufgrund der noch ausstehenden Förderzusagen des Landes notwendig.

## **Debatte:**

*Bgm. Posch stellt klar, dass mit dem vorliegenden Antrag nicht mehr Mittel beschlossen werden sollen, als im Haushaltsplan vorgesehen, sondern es gehe darum, die laufenden notwendigen Auftragsvergaben zu bedecken. Im vorliegenden Antrag gehe es um EUR 50.000,-, bedeckt durch Mehreinnahmen aus dem Sollüberschuss. Sie wolle den **Abänderungsantrag** stellen, **diese EUR 50.000,- nun auf EUR 140.000,- aufzustocken, um weitere Gewerke rechtzeitig vergeben zu können. Die Mittel seien durch den Sollüberschuss vorhanden und sollten so bedeckt werden.***

*GR Weiler äußert, ihre Meinung zur Erweiterung des Kindergartens Bachlechnerstraße – Krippenbau im Garten - sei hinlänglich bekannt. Ihr sei dafür jeder Euro zu schade. Wenn man das so gemacht hätte, wie von ihr vorgeschlagen und als gescheit empfunden, nämlich durch Ausbau des Dachbodens, wäre dort oben bereits eine Heizung vorhanden, und man müsste heute nicht mehr darüber diskutieren. Sie könne nicht zustimmen.*

## **Beschluss:**

**Der Antrag wird im Sinne des Abänderungsantrages der Bürgermeisterin (€ 140.000,- an Stelle von € 50.000,-; Bedeckung aus Sollüberschuss) mit 18 Stimmen gegen 3 Ablehnungen mehrheitlich genehmigt.**

### **zu 6. Auftragsvergaben**

#### **zu 6.1. Betriebsmittelrücklage - Neuveranlagung**

Bgm. Posch und GR Schiffner verlassen wegen Befangenheit das Sitzungszimmer, an ihrer Stelle nehmen die Ersatzmitglieder des Gemeinderates Visintainer und Seiwald an der Sitzung teil. Vbgm. Nuding übernimmt den Vorsitz.

## **ANTRAG:**

Die auf den Betrag von EUR 709.562,31 angewachsene Betriebsmittelrücklage wird auf die Dauer von 24 Monaten mit einem Zinssatz von 0,5% p.a. bei der Raiffeisen-Regionalbank Hall in Tirol eGen als Bestbieterin veranlagt (Stand 22.03.2017).



zu 7.2. **Liegenschaftstransaktionen der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH, GSt.Nr. 716/1, Rohrbachstraße - Verkauf der Restfläche**

**Antrag auf Genehmigung folgender Liegenschaftstransaktion:**

**Kaufgegenstand:**

Objektart: Grundstück  
Liegenschaft: EZ: 2165 GSt.Nr. 716/1 GB 81007 Hall in Tirol  
Objektadresse: Rohrbachstraße  
  
Ausmaß: ca. 1.232 m<sup>2</sup> Anteile: 1/1  
Zubehör/Inventar: keines  
  
Kaufpreis: € 690.000,00

**Debatte:**

*Auf Ersuchen von Vbgm. Tscherner erläutert der anwesende Vorstandsvorsitzende der Hall AG, Herr Mag. Holznecht, die rechtlich durch die Einräumung von Servituten geregelte Zufahrtssituation zum gegenständlichen Grundstück.*

*Bgm. Posch führt aus, dass sämtliche gegenständlichen Liegenschaftstransaktionen vom Aufsichtsrat der Hall AG einstimmig genehmigt worden seien.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

zu 7.3. **Liegenschaftstransaktionen der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH, GSt. Nr. 528/3, Pigar - Verkauf**

**Antrag auf Genehmigung folgender Liegenschaftstransaktion:**

**Kaufgegenstand:**

Objektart: Straße  
Liegenschaft: EZ: 2162 GSt.Nr. 528/3 GB 81007 Hall in Tirol  
Objektadresse: Pigar  
  
Ausmaß: ca. 365 m<sup>2</sup> Anteile: 1/1  
Zubehör/Inventar: keines  
  
Kaufpreis: € 10.950,00

Die Stadtgemeinde möchte die bestehende Straße erweitern und zu diesem Zweck die benötigten Flächen von der Hall AG bzw. ÖBB erwerben.

Der Kaufpreis von € 30,00/m<sup>2</sup> ergibt sich aus der gleichlautenden Forderung durch die ÖBB.

### **Debatte:**

Bgm. Posch führt aus, dass hier der Erwerb durch die Stadtgemeinde selbst erfolgen sollte. Es gehe – gezeigt anhand des Planes - um das langgestreckte Grundstück-Dreieck, auf welchem sich die Zufahrtsstraße zum Pigar befinde. Es wäre wünschenswert, im Rahmen einer Grundstücksbereinigung diese Fläche ins öffentliche Gut zu übernehmen. Mit dem Ankauf durch die Stadt werde sich sodann der Stadtrat beschäftigen.

GR Niedrist stellt die Frage, ob sich diese Grundstücksangelegenheit in einem Zusammenhang mit der Bahnhofstabelle befinde. Im Rahmen der Budgeterstellung sei nämlich eine Einmalausgabe im Betrag von EUR 20.000,- vorgesehen. Da wäre man ungefähr, wenn man den Betrag EUR 10.950,- und den Betrag von der ÖBB dazu nehme. Stehe das mit der Bahnhofstabelle und der notwendigen Verlegung im Zusammenhang?

Bgm. Posch sieht einen Zusammenhang darin, dass man im Rahmen der Baustelle der Bahn erst darauf gekommen sei, dass die gegenständliche Straße einerseits auf Bahngrund und andererseits auf Stadtwerkegrund befindlich sei. Für Grundablösen würden immer finanzielle Vorkehrungen getroffen, die andere angesprochene Budgetierung sei für das Versetzen der Schutzstrecke vorgesehen.

GR Niedrist erwähnt, er habe die Angelegenheit im Finanzausschuss so verstanden: Wenn diese Flächen, insbesondere von den ÖBB, nicht angekauft würden, könnte man nicht mehr zufahren wie bisher. Dies bedingt durch die neue Trafostation aufgrund der neuen Bahnhofstabelle. Sei dies korrekt?

Bgm. Posch antwortet, dass die Zufahrtsstraße Pigar teils auf Bahngrund liege und auf diesem Bahngrund teilweise das Bauwerk für die Verlegung der Schutzstrecke von Hall-West nach Hall-Ost erfolgen müsse. In diesem Zusammenhang habe man die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse registriert.

Bauamtsleiter Angerer ergänzt auf Ersuchen der Bürgermeisterin, dass hier mehrere Themen zusammenkämen. Einerseits gehe mit der Verlegung der S-Bahnhofstabelle die Verlegung der Schutzstrecke einher, wobei diese bauliche Anlage weiter Richtung Osten stattfinde. Das habe mit dem gegenständlichen Ankauf nichts zu tun. Gegenständlich wolle man die verschränkte Grundstückssituation am Pigar bereinigen. Der Straßenkörper liege seit jeher auf drei verschiedenen Grundstücken: öffentliches Gut, Grund der Stadtwerke und Grund der ÖBB. Diese Struktur solle bereinigt und anhand des Naturbestandes angepasst werden, der laut Luftbildern in die 1970er Jahre zurückreiche. So solle aus drei verschiedenen Eigentumsbeständen eine öffentliche Zufahrt zur Sportanlage Pigar ermöglicht werden.

GR Niedrist gibt zu bedenken, ob man durch die Zufahrt seit den 1970er Jahren nicht ohnehin ein Zufahrtsrecht ersessen habe. Dies solle man überlegen, bevor man Grund um EUR 20.000,- ankaufe.

Auf entsprechende Frage von StR Mimm antwortet Bgm. Posch, dass in naher Zukunft keine Wegverbreiterung geplant sei. Man wolle nur endlich auf eigenem Grund fahren.

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 3 Ablehnungen mehrheitlich genehmigt.**

**zu 7.4. Liegenschaftstransaktionen der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH, GSt. Nr. 730/1, Haller Au - Verkauf der Restfläche**

**Antrag auf Genehmigung folgender Liegenschaftstransaktion:**

**Kaufgegenstand:**

Objektart:	Grundstück	
Liegenschaft:	EZ: 580	GSt.Nr. 730/1 GB 81007 Hall in Tirol
Objektadresse:	Haller Au	
Ausmaß:	ca. 833 m <sup>2</sup>	Anteile: 1/1
Zubehör/Inventar:	keines	
Kaufpreis:	€ 195.000,00	

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 8. Auflassung einer Teilfläche der öffentlichen Straße, GSt 1009/1 (Milser Straße), KG Hall**

**ANTRAG:**

Die in der Planurkunde des Vermessungsbüros AVT DI Josef Wendl vom 03.05.2016, GZl. 110779/16/B, dargestellte Teilfläche „2“ der öffentlichen Straße „Milser Straße“ mit der Grundstückszahl 1009/1, KG Hall, im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> wird als Gemeindestraße aufgelassen, da sie keine Verkehrsbedeutung nach § 13 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz mehr hat. Weiters wird die Widmung des Gemeingebrauchs gemäß § 68 Abs. 2 TGO 2001 aufgehoben.

**BEGRÜNDUNG:**

Aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates vom 22.02.2017, der eine Vereinbarung mit der MIGNA GmbH samt Miteigentümern zugrunde liegt, wird eine Teilfläche von 1 m<sup>2</sup> aus der öffentlichen Straße GSt 1009/1 an die MIGNA GmbH gemäß den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz abgetreten.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses muss die gegenständliche Teilfläche der öffentlichen Straße GSt 1009/1 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> aufgelassen werden, da ihr keine Verkehrsbedeutung nach dem Tiroler Straßengesetz mehr zukommt.

Des weiteren ist es notwendig, die Widmung des Teilstückes als Gemeingebrauch gemäß § 68 Abs. 2 TGO 2001 aufzuheben.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 9. Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Thurnfeldgasse**

**ANTRAG:**

In der Thurnfeldgasse zwischen der Kaiser-Max-Straße und dem Stadtgraben wird laut beiliegendem Verordnungsentwurf das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

**BEGRÜNDUNG:**

Die Thurnfeldgasse zwischen Stadtgraben und Kaiser-Max-Straße weist nachfolgende Gefährdungsmomente im Zusammenhang mit der Fahrgeschwindigkeit auf:

- Die Gemeindestraße weist Sammel- und Erschließungsfunktion für die angebauten Wohnobjekte und infrastrukturellen Einrichtungen auf, die Breite der Fahrbahn beträgt rund 4,10 bis ca. 5,50 m, die Längsneigung rund 5 %.
- Im Bereich der Zufahrt zur Polytechnischen Schule bzw. zur Musikschule quert ein Schutzweg die Thurnfeldgasse.
- Eine Buslinie mit Fahrbahnhaltestelle wird über die Thurnfeldgasse geführt.
- Von der Abzweigung der Zufahrt zur Polytechnischen Schule bis zur Kreuzung mit der Kaiser-Max-Straße ist lediglich ein einseitiger Gehsteig vorhanden, dies führt wiederum zu einem erhöhten Querungsbedarf für den Fußgängerverkehr, insbesondere im Bereich der Haus und Grundstückszugänge.
- Es grenzen Haus- und Grundstückszufahrten, aber auch Haus- und Grundstückszugänge direkt an die Fahrbahn der vorbeiführenden Gemeindestraße, die Sichtverhältnisse sind oftmals beeinträchtigt.
- In vielen Fällen stimmen die vorhandenen straßenbautechnischen und verkehrstechnischen Merkmale mit den in den wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen im Punkt 3.3 des verkehrstechnischen Gutachtens bzw. im Anhang zitierten Richtwerten für die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h überein.
- Auch unterscheidet sich die beschriebene Gemeindestraße Thurnfeldgasse wesentlich von anderen Straßen im Ortsgebiet im Sinne der Straßenverkehrsordnung.

Die oben angeführten Verkehrsverhältnisse auf dem beschriebenen Abschnitt der Gemeindestraße Thurnfeldgasse der Stadtgemeinde Hall in Tirol stellen gemeinsam mit den im Befund zitierten wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen für Geschwindigkeitsbeschränkungen im verbauten Gebiet deutlich die Notwendigkeit der Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unter Beweis.

Bei dem durchgeführten Anhörungsverfahren gab es nur eine Stellungnahme der Ärztekammer, welche gegen die geplante Geschwindigkeitsbeschränkung keine Einwände erhebt.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

## zu 10. Ehrungen

Dieser TOP wird nach TOP 12. behandelt und in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

## zu 11. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Anträge vor.

## zu 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### 12.1.

*Bgm. Posch berichtet von der Aktion des Innenministeriums „Gemeinde sicher“. Eine vergleichbare Veranstaltung habe es bereits vor zwei Jahren gegeben, wo u.a. die Mitglieder des Gemeinderates, die SchulleiterInnen und der Verein JAM eingeladen gewesen seien. Bei dieser Gelegenheit könnten gemeindesicherheitsrelevante Themen erörtert werden. Der Termin finde heuer am 22.06.2017 statt, ein Terminaviso sei bereits an die Mitglieder des Gemeinderates ausgesendet worden.*

### 12.2.

*GR Niedrist bringt folgenden Antrag von „FÜR HALL“ betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ein:*

### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle die nachstehenden Änderungen zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 23.11.2010, mit dem das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird, sowie die daraus resultierenden Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes i. d. g. F. beschließen:

1.1. In § 2 „Allgemeine Aufgaben und Ziele“ ist folgender Absatz 8 einzufügen:

*„Da die angestrebte Einwohnerzahl von 14.000,00 Einwohnern bereits überschritten ist, sind keine Umwidmungen in Bauland bis zum Ende des Planungszeitraumes 2020 vorzunehmen. Für bereits als Bauland gewidmete Flächen – unabhängig von der jeweiligen Zeitzone im Sinne des § 4 Abs 7 – ist eine höchstzulässige Bebaudichtestufe 1 (§ 4 Abs 10) festgelegt.“*

- 1.2. In § 4 „Siedlungsentwicklung“ ist Abs 1 abzuändern, sodass dieser zu lauten hat, wie folgt:

*„Alle Planungsmaßnahmen, wie die Überarbeitung bzw. Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes, die Erstellung der Bebauungspläne und die erforderlichen begleitenden privatwirtschaftlichen Maßnahmen sind auf die Ziele des § 2, insbesondere des § 2 Abs 8 abzustellen. Ein allfälliger Baulandbedarf wird dabei mit maximal 1 ha festgelegt“.*

- 1.3. Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn während der Stellungnahme- und Auflagefrist keine Stellungnahme dazu eingeht.

## **BEGRÜNDUNG:**

Der vorliegende Antrag bezweckt eine starke Reduzierung der Bautätigkeit. Die Stadt Hall ist seit 2010 unter der bisherigen Stadtführung extrem schnell gewachsen, wobei insbesondere ein enormer Wohnungsbau stattgefunden hat. Der Wohnungsbau erfolgt dabei in der verdichteten Bauweise, um auf den bestehenden und beschränkten Grundflächen eine möglichst große Anzahl von Wohnungen und Bewohnern ansiedeln zu können.

In § 2 Abs 1 des Raumordnungskonzeptes ist festgelegt, dass im Planungszeitraum bis 2020 eine maximale Einwohnerzahl von 14.000 Personen angestrebt wird. Gemäß Einwohnerstatistik vom 01.01.2017 sind in Hall **14.753 Personen** wohnhaft. Mit der bisherigen Bautätigkeit ist man somit über das für 2020 gesetzte Ziel Anfang des Jahres 2017 „hinausgeschossen“.

Bereits nach dem bisher gültigen Raumordnungskonzept ist daher keine weitere Bautätigkeit und kein weiteres Bevölkerungswachstum anzustreben.

Selbst wenn aber der Umstand, dass die im Raumordnungskonzept festgelegte Einwohnerzahl überschritten wurde, außer Acht gelassen wird, ist eine starke Einschränkung der Bautätigkeit mit Hinblick auf die bestehende Infrastruktur unbedingt notwendig.

So fehlen aufgrund der rasanten Entwicklung im Wohnungsbau die notwendigen begleitenden Maßnahmen in der Infrastruktur. Konzepte und Ideen, wie der durch den Wohnbau entstehende Verkehr gehandhabt werden soll, fehlen. Gutachten, die angeblich schon vorliegen, werden nicht weitergeleitet und einfach liegen gelassen.

Gerade ist es gelungen den Engpass in der Kinderbetreuung zu entschärfen, wobei man auch in diesem Punkt nicht von einem ausreichenden Angebot sprechen kann. Wie aber die neuen Bewohner in die bestehende Kinderbetreuung eingebunden werden, ist ebenfalls nicht klar.

Die Haller Infrastruktur ist mit der rasanten Bebauung nicht mitgekommen. Bevor daher weitere Baumaßnahmen, insbesondere wie bisher der massive Geschoßwohnbau in verdichteter Bauweise weiter vorangetrieben werden, muss sich die Infrastruktur an die geänderten „Wohnverhältnisse“ anpassen.

Unabhängig davon werden durch die massive Bebauung auch die Grundlandflächen der Stadt Hall schlichtweg zubetoniert, sodass keine Grünflächen mehr vorhanden sind. Grünflächen die zu Erholungszwecken dienen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen des Raumordnungskonzeptes ist nach wie vor eine sanfte Bebauung in den nächsten Jahren in der Baudichtestufe 1 möglich. Bevor Freilandflächen in Bauland umgewidmet werden, sollten bestehende Baulandflächen bebaut werden, aber nicht in verdichteter Bauweise.

### 12.3.

*GR Niedrist bringt folgende **Anfrage von „FÜR HALL“** betreffend „Stand der Verwirklichung der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes/Baulandbilanz“ ein:*

#### **ANFRAGE:**

Gemäß § 1 Abs 2 des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist dem Gemeinderat vom Bürgermeister ein Bericht über die Verwirklichung der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorzulegen. Diese Fortschreibung hat auch die Überprüfung des Baulandbedarfes an Hand einer Baulandbilanz zu enthalten.

Die Bürgermeisterin möge daher

1. über den Stand der Verwirklichung der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes dem Gemeinderat berichten und
2. mitteilen, welche Baulandbilanz derzeit besteht.

### 12.4.

*Vbgm. Tscherner meldet sich zu Wort. In der TT von Dienstag der letzten Woche sei zu lesen gewesen, dass das seit November 2016 vorliegende Verkehrskonzept aus zeitlichen Gründen noch nicht vorgestellt werden hätte können. Letzten Montag sei eine Sitzung des Raumordnungsausschusses mangels Tagesordnung abgesagt worden. Am Mittwoch sei Stadtratssitzung gewesen; da wäre wieder eine Gelegenheit gewesen. Vbgm. Nuding habe eine Verkehrsbelastung von 50 Wohnungen als eher marginal bezeichnet; dabei habe er wohl übersehen, dass in diesem Bereich 150 Wohnungen seien und weiter westlich auch noch Wohnraum entstehe. Das ergebe gut und gerne 250 bis 300 PKW zusätzlich. Was er nicht als nebensächliches Verkehrsaufkommen bezeichnen würde.*

Vbgm. Tscherner bringt folgende **Anfrage von „FÜR HALL“** betreffend „Vorstellung des Verkehrskonzeptes Fassergasse“ ein:

### **ANFRAGE:**

Findet die in der Presse angekündigte Vorstellung des Verkehrskonzeptes Fassergasse am kommenden Montag den 3. April 2017 im RSA nun statt?

Wird dieses Konzept auch im Umwelt und Straßenverkehrsausschuss vorgestellt und diskutiert?

Weiters regen wir an, eine öffentliche Vorstellung für die vom Verkehrskonzept betroffenen Bürgerinnen und Bürger in dieser Umgebung im Stadtamt abzuhalten und vorgebrachte Verbesserungsvorschläge zu berücksichtigen.

**Die Bürgermeisterin möge bitte bis zur Klärung der Verkehrsfrage in der Fassergasse und Umgebung mit der Baubescheiderlassung für Sommacampagna 3 zuwarten.**

Bgm. Posch antwortet, dass die Präsentation „Verkehrskonzept Fassergasse“ in Abstimmung mit dem erstellenden Planungsbüro in einer der nächsten Sitzungen des Raumordnungs- und Schulzentrumausschusses erfolgen werde.

Vbgm. Nuding ergänzt, dass man mit dem zuständigen Planungsbüro in Kontakt getreten sei, dieses müsse den auch den öffentlichen Nahverkehr mit einbinden. Er habe dort die Auskunft bekommen, dass die aktuellen Daten in Zusammenhang mit der Veränderung des öffentlichen Verkehrsnetzes im Dezember noch eingearbeitet würden. Das werde bis zur Sitzung des Raumordnungs- und Schulzentrumausschusses am 24.04.2017 gelingen, wo dann auch dieses Konzept präsentiert werde. Dazu können auch gerne in erweiterter Zusammensetzung eingeladen werden.

## **12.5.**

GR Schmid bringt folgende **Anfrage zum Thema „Wohnen in Hall“** ein:

- Wie viel neuer Wohnraum wurde in den letzten 3 Jahren geschaffen? (Anzahl der Einheiten insgesamt, wie viele 2, 3, 4 Zimmer Wohnungen, falls bekannt)
- Wie gestaltet sich die Aufteilung dieses Wohnraumes, Wie viele Wohnanlagen mit mehr als 6 Einheiten bzw. Häuser mit weniger als 6 Einheiten wurden errichtet?
- Wie viele Wohneinheiten wurden von einer gemeinnützigen Gesellschaft errichtet?
- Wie viele Einheiten wurden über die Stadt Hall vergeben?
- Wie viele Wohnungswerber befinden sich mit Stichtag 28.3.2017 auf der „WohnungswerberInnen-Liste der Stadt Hall“?
- Wie hoch ist das mittlere Einkommen dieser Wohnungswerber?  
(Bitte um Aufgliederung Einzelpersonen, Lebensgemeinschaften und Familien ohne im Haushalt lebende Kinder, Familien mit im Haushalt lebende Kinder.)

## 12.6.

*Ersatz-GRin Kern bringt folgenden **Antrag der „Haller Freiheitlichen –FPÖ“** betreffend **„Öffnungszeiten Kindergarten/Kinderkrippe Bachlechnerstraße“** ein:*

### **ANTRAG:**

**Der Gemeinderat wolle beschließen,**

**den Kindergarten Bachlechnerstraße und die Krippe, die derzeit dort gebaut wird von Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet zu halten. Für die Kinder berufstätiger Eltern soll im Kindergarten und in der Krippe ein Mittagstisch angeboten werden.**

Um den Eltern die Organisation der Kinderbetreuung in sämtlichen Ferien während einem Kindergartenjahr zu erleichtern, wird beantragt, dass die Jahresöffnungszeit im Kindergarten Bachlechnerstraße und in der Kinderkrippe Bachlechnerstraße erweitert wird.

Zukünftig soll die Jahresöffnungszeit des Kindergartens Bachlechnerstraße und der Kinderkrippe Bachlechnerstraße für Kinder berufstätiger Eltern an die Bedürfnisse der berufstätigen Eltern, angepasst werden., unter besonderer Berücksichtigung des Urlaubsanspruches.

*GR Kolbitsch weist darauf hin, dass dieser Bereich „Öffnungszeiten“ in der kommenden Sitzung des Bildungsausschusses schon Thema sei.*

## 12.7.

*GR Schmid bringt folgenden **Antrag der SPÖ Hall** betreffend **„Grillen auf dem Spielplatz Guggerinsel“** ein:*

Der Spielplatz Guggerinsel stellt für viele Hallerinnen und Haller ein willkommenes Naherholungsgebiet dar. Unbestritten ist sie einer der schönsten Plätze Halls. Wir begrüßen die intensive Nutzung des Spielplatzes sehr. Leider kommt es nach Wochenenden und Feiertagen zu großen Müllansammlungen. Die sehr beliebten Grillveranstaltungen der BesucherInnen hinterlassen grobe Spuren, welche von unseren städtischen MitarbeiterInnen mühevoll beseitigt werden müssen. Wir, die SPÖ Hall, schlagen vor, ein Regelwerk einzuführen, das diese Müllablagerungen unterbindet und das Grillen in geregelte Bahnen lenkt.

Der Vorschlag lautet wie folgt:

Grillen soll auf dem Spielplatz Guggerinsel erlaubt sein. Jedoch nur unter vorheriger Anmeldung/ Reservierung eines Grillplatzes und Bekanntgabe der personenbezogenen Daten im Stadtservice. Die BesucherInnen werden auf die Müllbeseitigung sowie andere sicherheitstechnische Verhaltensregeln, im Rahmen eines zu unterschreibenden Schriftstückes, aufmerksam gemacht.

Es mögen sichere Feuerschalen oder feste Grillstationen installiert werden, die dann von den BesucherInnen, verwendet werden müssen.

Gerade anfangs sollten unsere Stadtpolizisten, oder andere Zuständige, den Spielplatz häufiger aufsuchen und gegebenenfalls auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln hinweisen.

**Antrag:**

Die Mitglieder des Gemeinderates mögen dieses Thema in den zuständigen Ausschüssen diskutieren und noch in dieser Grillsaison eine gemeinsame Lösung erarbeiten.

**12.8.**

*StR Mimm bringt folgenden **Antrag der SPÖ Hall** betreffend „**Leistbares Wohnen - Vorkaufsrecht**“ ein:*

Wir wurden schon mehrmals über folgende Situation informiert.

Die Stadt ist bemüht den Erfordernissen vom „Leistbarem Wohnen“ insbesondere für Jung-Familien gerecht zu werden. So ist es möglich, **Eigentums-** sowie **Miet-Kaufwohnungen** im geförderten Wohnbau, auch leistbar von Hallerinnen und Hallern zu erwerben. Es gibt nun einzelne Fälle, wo diesbezügliche Eigentümer diese Wohnungen kurzfristig weiter verkaufen, weil sie den Wohnort wechseln. Der Verkauf wird aber mit einem Marktpreis festgelegt und nicht zum ursprünglichen Einstandspreis.

Dies entspricht sicherlich nicht unseren Forderungen, nach „Leistbarem Wohnen“. Und ist auch nicht zielführend, für die zukünftigen **Generationen**, Wohnen auch leistbar zu halten!

**Die „Sozialdemokratie – Hall“ stellt daher folgenden Antrag:**

Der dargestellte Sachverhalt ist zu prüfen. Insbesondere wieviel derartige Wohnungen in den letzten drei Jahren verkauft wurden.

In den Verträgen von **Eigentums-** sowie **Miet-Kaufwohnungen** ist ein „**Vorkaufsrecht**“ für die Stadt Hall als verbindliche Regelung aufzunehmen. Darin ist der ursprüngliche Einstandspreis als Verkaufspreis festzulegen.

**12.9.**

*GR Weiler hat eine Frage zu den TOP 4.1. und 4.2., nachdem man nun die Krajcstraße und die Straße zum Museumsdepot herrichte. Die **Krajcstraße** sei ja durch eine **Privatnutzung** unterbrochen. Sie ersuche, diesbezüglich nochmals mit den Besitzern Kontakt aufzunehmen, weil es für die dort wohnenden Personen wichtig wäre, eine direkte Verbindung in die Stadt zu haben. Sie wisse, dass dies schon einmal versucht worden sei.*

*Bgm. Posch antwortet, dass die Verbindung mit der dortigen Straßenflucht raumordnerisch vorgesehen sei. Man habe das schon im Auge.*

*GR Stibernitz hat sich als Anwohnerin die Pläne angeschaut. Der Bauabschnitt 1 gehe nur bis zum Sammlungs- und Forschungszentrum. Der Bauabschnitt 2 sei auf Grund der erwähnten Eigentumsverhältnisse noch in Schweben. Sei die Verwirklichung des Bauabschnittes 2 nun auch angedacht?*

*Bgm. Posch antwortet, dass dies mittelfristig durchaus angedacht sei, nicht aber für das heurige Jahr. Diesbezüglich seien mit der Bundesimmobiliengesellschaft noch weitergehende Verhandlungen zu führen. Jetzt müsse man zunächst die dringenderen Dinge erledigen, man habe die Umsetzung aber im Auge. Die technische Planung sowie die Berücksichtigung im Flächenwidmungsplan lägen ja schon vor.*

## 12.10.

*Vbgm. Tscherner äußert sich zum Thema „Fernwärme Kindergarten Bachlechnerstraße“. Ihm sei berichtet worden, der Anschluss erfolge praktisch Höhe Stadtgraben/Stromboli Richtung Süden zum Widum, durch den Widumgrund unter der Mauer hindurch zum Kindergarten in den Bereich, wo die Stiege im Norden gewesen sei. Da bekämen also das Widum und der Kindergarten jeweils einen eigenen Anschluss samt Zähler. Das als Feststellung in Hinblick auf eine von StR Mimm aufgeworfene Frage.*

*Bgm. Posch weist darauf hin, dass diese klare Trennung natürlich gewünscht gewesen sei.*

*Vbgm. Tscherner fährt fort, dass in der Stadtzeitung von 23.03.2017 hinsichtlich des Kindergartens Bachlechnerstraße geschrieben werde, dass der für den Erweiterungsbau benötigte Anteil an der Grünfläche problemlos ausgeglichen werden könne, weil man auf dort derzeit eingerichtete Parkplätze künftig verzichten werde. Diese Parkplätze hätten ein Ausmaß von 90 m<sup>2</sup>. Verbaut würden 265 m<sup>2</sup>. Was passiere also mit dem Restspielplatz? Es sei sein Anliegen, dass vom Kindergarten in Richtung Bachlechnerpark hin - was auch noch Grund der Pfarre sei und mitbenützt werden dürfe - der Spielplatz für diesen Kindergarten um diese restlichen 150 m<sup>2</sup> erweitert werde. Man habe ja eine Kindergartengruppe und die Kinderkrippe zusätzlich. Man benötige also eigentlich noch mehr und nicht nur gleich viel Platz. Er wolle dies frühzeitig anregen, dass diese Spielfläche vorgesehen werde.*

*Bgm. Posch antwortet, dass es hier schon lange die Zusage gebe und dieses Thema auch schon im Gemeinderat behandelt worden sei, in Abstimmung mit der Kindergartenleitung die erforderlichen Flächen bereitzustellen.*

*Auf die Frage von Vbgm. Tscherner, ob die von ihm aus der Stadtzeitung zitierte Aussage somit nicht stimme, antwortet Bgm. Posch, dass diese Aussage natürlich auch stimme. Die derzeitigen Parkflächen werde man auch als Spielfläche heranziehen können, und das könne man dann noch schön abrunden. Das werde man sich anschauen.*

## 12.11.

*Vbgm. Tscherner zitiert aus einem an alle Fraktionsvorsitzenden ergangenen Schreiben des Haller Alpenvereins:*

*„Die 133. Hauptversammlung des Alpenvereins Hall in Tirol hat am 17. März 2017 einstimmig beschlossen, an die Stadtgemeinde Hall in Tirol und an die im Gemeinderat vertretenen Parteien mit*

dem Ersuchen heranzutreten, objektiv, eingehend und wohlwollend zu prüfen, ob die bestehende und frei werdende Turnhalle der Europa-HSch und Sonderschule in der Bachlechner-Straße im Rahmen des Evaluierungsprozesses „Marktanger“ unter Einbeziehung der „Haller“, als Boulder-Kletterhalle für den Alpenverein Hall Verwendung finden könnte. Stellvertretend für unsere fast 4.500 Mitglieder wird gebeten, diese Idee möge in den Entwicklungsprozess „städtebauliche Studien für den Marktanger“ vorurteilsfrei, objektiv und visionär, miteinbezogen werden. Der Alpenverein Hall ist überzeugt, dass eine derartige Nutzung und Verwendung absolut in ein „altstadtbefruchtendes Nutzungskonzept“ passen würde. Und, wie C. Mikunda sagt, „ein Magnet für die ganze Stadt“ sein könnte.“

Vbgm Tscherner erachtet, dass in dem Schreiben positive Dinge enthalten seien und die lange Leidensgeschichte des Alpenvereins im Bezug auf die Suche nach einer Kletterhalle dargestellt werde. Er zitiert weiter aus diesem Schreiben des Alpenvereins:

„7. Strategieberater und Entertainmentexperte Christian Mikunda spricht in seinen „Hall-Tipps“ für mehr „Stadtinszenierung“ aus. (TT 7. 3. und Bezirksblatt 8. 3. 2017):

„Die Menschen wollen auch etwas entdecken und Spaß haben. Wichtig sei daher Inszenierung. Von Hall geht große Kraft und Energie aus“. –

„Die Schaffung von Büros, Kanzleien und Arztpraxen belebt doch die Stadt nicht. Auch einen neuen Marktplatz braucht die Stadt nicht.“ –

„Am Marktanger solle stattdessen etwas ganz besonderes entstehen. Kein EKZ, Handelsketten. Dort muss was Einzigartiges entstehen. Ein Magnet für die STADT Hall!“

Eben ein Kletterzentrum!“

Vbgm. Tscherner fährt fort, heute stehe in der Zeitung, die Frau Bürgermeisterin spreche sich vollkommen dagegen aus, das sei alles schon beschlossen in vorangegangenen Sitzungen.

StR Tusch wirft ein, er habe das anders gelesen, weil von „beschlossen“ da gar nichts gestanden sei.

Bgm. Posch bestätigt dies; sie habe nur gesagt, damit keine Freude zu haben.

Vbgm. Tscherner kontert, ihm sei ein Marschplan bekannt, in dem dargestellt sei, dass in den nächsten Sitzungen die Formulierung von Wünschen gemacht werde und das dann als Grundlage für den weiteren Architektenwettbewerb dienen solle. Er verstehe nicht, wie solche Aussagen getroffen würden, dass dies ein „NO GO“ sei, weil dies schon beschlossene Sache sei. Dann solle man diesen Marschplan doch wegtun und sich Geld sparen, und – zur Bürgermeisterin gewandt – sie sollten bauen, was sie wollten.

*Bgm. Posch möchte klarstellen, dass in der kombinierten Sitzung des Altstadtausschusses und des Raumordnungs- und Schulzentrumausschusses unter Vorsitz von GR Weiler die Wünsche und Vorstellungen der Ausschussmitglieder, was auf diesem Gelände unbedingt unterzubringen sei, geäußert worden seien. Da sei das gegenständliche Thema nicht vorgebracht worden. Da seien die Themen dabei gewesen, welche sie der Presse gegenüber schon mehrfach kommuniziert habe. Natürlich werde man dem Wunsch des Alpenvereins nachkommen, diese Anliegen in den Gremien zu erörtern.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeisterin Dr. Posch die Sitzung um 20:09 Uhr.

Der Schriftführer:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Die Bürgermeisterin:

Dr. Eva Maria Posch eh.

Die Protokollunterfertiger:

StR Mimm eh.

GR Norz eh.

